

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 1. Dezember 1998

Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines
Kredits von Fr. 635'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung
Giebeleichstrasse, Teilstück Kreisel Talackerstrasse bis
Oberhauserstrasse

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 28. Oktober 1998 und des Stadtrates vom 1. Dezember 1998 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Giebeleichstrasse, Teilstück Kreisel Talackerstrasse bis Oberhauserstrasse, wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Kredit von Fr. 635'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Oktober 1998) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Stadtkanzlei
 - Städtische Werke

B E R I C H T

1. Veranlassung

Das Bauamt Opfikon empfiehlt, wegen der Rückstauprobleme und des schlechten baulichen Zustandes der Leitungen, die Kanalisationsanlagen in der Giebeleichstrasse im Teilstück Kreisel Talackerstrasse bis Oberhauserstrasse zu sanieren. Gleichzeitig beabsichtigen die städtischen Werke die Trinkwasser- und EW-Leitungen zu sanieren. Die Gasleitung braucht zum heutigen Zeitpunkt nicht saniert zu werden.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 13 vom 13. Januar 1998 wurde das Bauamt beauftragt, einen beschränkten Wettbewerb für die Ausarbeitung einer genehmigungsreifen Projektvorlage "Sanierung Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung und Kanalisation" durchzuführen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 105 vom 15. April 1998 wurde die Ausarbeitung einer genehmigungsreifen Projektvorlage für die Strassen- und Kanalisationssanierung dem Ingenieurbüro Martinelli - Lanfranchi - Partner AG übertragen. Mit Beschluss Nr. 8 der Werkkommission vom 21. April 1998 wurden zwei Projektierungskredite bewilligt: Für die Sanierung der Wasserleitung Fr. 20'000.-- und für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage Fr. 10'000.--.

Das vom Bauamt beauftragte Ingenieurbüro Martinelli - Lanfranchi - Partner AG wurde zusätzlich von den städtischen Werken beauftragt, das Projekt für die Sanierung der Wasserleitung auszuarbeiten. Die Werkkommission hat am 28. Oktober 1998 die EW- und Wasserleitungsprojekte genehmigt. Sie beantragt dem Stadtrat, die Projekte mit Kostenvoranschlag ebenfalls zu genehmigen und empfiehlt dem Gemeinderat, die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

2. Projekt

Das vom Ingenieurbüro Martinelli - Lanfranchi - Partner AG verfasste Projekt umfasst im wesentlichen den Ersatz der 2 bestehenden Wasserleitungen aus dem Jahre 1951 durch eine neue 200 mm-Wasserleitung von der Oberhauser- bis zur Talackerstrasse. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden auch die Hydranten ersetzt. Für zusätzliche Informationen verweisen wir auf den technischen Bericht des Projektverfassers vom 7. Oktober 1998.

Aufgrund der gemeinsamen Sanierung der Strassen-, der Kanalisations- und der übrigen Werkleitungsbauten ergeben sich für die Werke Kosteneinsparungen bei den Grab- und Belagsarbeiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden bis auf weiteres Grabarbeiten im neuen Strassenkörper nicht mehr erforderlich sein.

3. Kosten

3.1 Baukosten

Die Bruttobaukosten für die Sanierung der Wasserleitung in der Giebeleichstrasse betragen gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Martinelli - Lanfranchi - Partner AG vom 7. Oktober 1998 Fr. 635'000.--. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	ca. Fr.	317'000.--
Rohrlegearbeiten	ca. Fr.	215'000.--
Nebenarbeiten	ca. Fr.	49'000.--
Technische Arbeiten	ca. <u>Fr.</u>	<u>54'000.--</u>
Total Bruttobaukosten (exkl. MWST)	Fr.	635'000.--

Die Aufwendungen für die Bauarbeiten basieren auf dem Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Giebeleichstrasse. Die theoretisch ausgewiesenen Grabenquerschnitte bilden die Grundlage für die anteilmässige Kostenausscheidung.

Kostenübersicht Sanierung Giebeleichstrasse (Stand 6. November 1998)

Strassenbau	Fr.	881'500.--	
Strassenbeleuchtung	<u>Fr.</u>	<u>103'000.--</u>	
Total inkl. MWST	Fr.	984'500.--	
Kanalisation	Fr.	1'655'500.--	<u>Fr. 2'640'000.--</u>
NS-Kabelanlage (EW Opfikon)		Fr.	410'000.--
Wasserleitung (WV Opfikon)		<u>Fr.</u>	<u>635'000.--</u>
Total			<u>Fr. 3'685'000.--</u>

Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitung gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon, Konto-Nr. 251.5010.146.

3.2 Beiträge

Da die zu ersetzende Leitung mehr als 30 Jahre alt ist, kann wie bei einer Neuverlegung mit einem Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung von 5 % der Bruttobaukosten der Versorgungsleitung (ohne Hausanschlüsse), d.h. mit einem Betrag von ca. Fr. 30'000.-- gerechnet werden.

Einnahmen in Form von Anschlussgebühren sind nicht zu erwarten, da keine Neuanschlüsse realisiert werden. Der Wasserverkauf bleibt unverändert.

3.3 Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit

Die aus der Investition von ca. Fr. 635'000.-- durchschnittlich resultierenden Kapitalkosten belasten die Laufende Rechnung der Wasserversorgung Opfikon jährlich mit rund Fr. 63'000.-- (Abschreibungen: 10% des Restbuchwertes und ca. 5% Kapitalzins).

Die Wirtschaftlichkeit der Investition ist mittelfristig im Rahmen der Tarifkalkulation sicherzustellen.

3.4 Finanzplanung

Im Voranschlag 1999 sind für dieses Vorhaben Teilbaukosten im Betrag von Fr. 200'000.-- vorgesehen. Die Restkosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

4. Termine

Der Baubeginn ist in Koordination mit der Strassen- und Kanalisationssanierung im Frühjahr 1999 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 1 ½ Jahren gerechnet.

5. Zusammenfassung

Es ist sinnvoll, die Sanierung der Wasserleitung in der Giebeleichstrasse gleichzeitig mit der Strassen- und Kanalisationssanierung durchzuführen. Die Sanierung kann dadurch für alle Beteiligten kostengünstig vorgenommen werden. Mit der Sanierung wird die Betriebssicherheit der Wasserversorgung langfristig gesichert.

6. Antrag

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, den Bruttokredit von Fr. 635'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Giebeleichstrasse, Teilstück Kreisel Talackerstrasse bis Oberhauserstrasse, zu bewilligen.

Opfikon, 1. Dezember 1998

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H. R. Bauer